



Wegweiser zur Aufnahme Ihres Kindes/ Ihrer Kinder in eine Tageseinrichtung

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten/ Eltern,

die nachfolgenden Punkte geben Ihnen einige Hinweise von der Antragstellung bis hin zum Vertragsabschluss zur Aufnahme Ihres Kindes/ Ihrer Kinder in eine Tageseinrichtung:

1. Anmeldung

Für Planungssicherheit zur Vergabe der Betreuungsplätze benötigen wir den Antrag zur Aufnahme in eine Tageseinrichtung nach Geburt Ihres Kindes/ Ihrer Kinder. Legen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde und ggf. den Nachweis über die gemeinsame Personensorge bei unverheirateten Eltern bei. Anträge, die vor der Geburt des Kindes eingehen, gelten mit Geburt des Kindes, also dem Eingang der Geburtsurkunde.

2. Rechtsanspruch

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Tageseinrichtungen mit einer Mindestbetreuungszeit von 30 Wochenstunden, beim Hort 20 Wochenstunden von der ersten bis zur vierten Klasse. Sollte ein erhöhter Anspruch z.B. aufgrund von Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlich sein, ist ein Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung beim Jugendamt des Landkreises Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zu stellen.

3. Erstaufnahmegespräch

Vor der Aufnahme in eine Tageseinrichtung ist ein Termin mit der Leitung der Einrichtung zum Erstaufnahmegespräch zu vereinbaren. Hier werden die weiteren Schritte der Aufnahme bezüglich der Eingewöhnung und weiteren Betreuung, allgemeine Informationen und Belehrungen abgesprochen und Sie können einen Rundgang durch die Einrichtung machen.

Den Antrag auf Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung erhalten Sie im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal oder im Internet unter www.amt-biesenthal-barnim.de unter der Rubrik Amt/ Formulare.

4. Weitere Schritte

Nach Eingang des Antrages wird/ werden Ihr Kind/ Ihre Kinder in der entsprechenden Anmelde-liste für eine Aufnahme in einer Tageseinrichtung vorgemerkt. Eine verbindliche Aussage erhalten Sie nach Prüfung der Aufnahmemöglichkeit schriftlich durch das Amt Biesenthal-Barnim.

5. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt im Amt Biesenthal-Barnim, in 16359 Biesenthal, Plottkeallee 5, im Zimmer 106 (Erdgeschoss) bei Herrn Hetschko oder Frau Braun zu den Sprechzeiten des Amtes Biesenthal –Barnim:

Montag und Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Barnim
- Einkommensnachweise des vorangegangenen Kalenderjahres in Form des Einkommenssteuerbescheides oder der Lohnsteuerbescheinigung sowie ggf. den Nachweis des Elterngeldes

Für Kita-Kinder ab 3 Jahren gilt Beitragsfreiheit in Brandenburg. Hier sind dann keine Einkommensnachweise mehr notwendig.

Beitragsfreiheit gilt ab dem (gesamten) Monat, in dem das Kind das 3.Lebensjahr vollendet hat – das ist der Monat, in dem der Tag vor dem 3. Geburtstag liegt.

6. Gebühren/ Elternbeiträge

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren/ Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der Kitagebührensatzung der Stadt Biesenthal bzw. der entsprechenden Gemeinde. Sie finden die jeweils geltende Satzung auf unserer Internetseite www.amt-biesenthal-barnim.de.

7. Ansprechpartner

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter den Rufnummern: 03337/ 45 99 -59 (Hr. Hetschko) und 03337 – 45 99 -14 (Frau Braun), per E-Mail unter hetschko@amt-biesenthal-barnim.de und braun@amt-biesenthal-barnim.de oder gern auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.